**Zeitschrift:** Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Gesezgebung

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Neues helvetisches Tagblatt.

herausgegeben von Escher und Ufteri, Mitgl. der gesetg. Rathe. ichafilge. Dis bas Direktorium ihr bavon Line Alohigefollen begengt, und ihre ben einenere.

mit don carlinalistica Gerchichten. I Welchelbeiten; ihr werder aust diesen briten briten Beis

is gehandelt, nud Da wie ben einen Schieffnach alleis fiebeich gu unterfilt

Band II. Nro. XLVI. Bern, den 26. Oftob. 1799. (4. Brumaire VIII.)

petiens, bleibe, (wir bitten ibn) er bleibe gur Protestiren, genügen fie? fann man bamit Bels standigen Gold. Entblost von eigener Hulfs und Goldaten zu verschaffen. quelle, mußte er, um größeres Uebel von Barras sieht hier den Ansang der Beants dem Bundsgenoffe abzuwenden, im wortung einer ausserst wichtigen und delikaten in wenigen Tagen werden wir, famt dem gan; Urmee befindet, ein Gingriff in Die Bolfssons gen Bolte, nicht nur Maffena's Seldenmuth, veranitat ift ?

bag es unferer Reg. den Offensiv, und Defenstvall aufwerfen; aber unter Androhung von Plundes lianztraftat abzwang, bat das Kriegstheater in rang ohne Mitwissen der Regierung ein Contribus unser Baterland gebracht; Massena hat unfre tions Unleihen fodern : ift ein größerer Eingriff Republik vom Feinde, der sie überschwemmt, in die Unabhangigfeit eines Landes denkbar ? befreiet; wird nun das gegenwärtige frankliche Erauer will nicht zu rosch zu Werke gehn, Direktorium uns diese Befreiung durch Her; da wir es mit Frankreich zu thun haben; er stellung unsrer Neutralität sichern, so wird der stimmt zur Commission. Er möchte erst wissen,

jung welche ich beitoohne, - wie es auch ander gegen muffen.

Befeggebung. Imeine Abficht war - Inicht fprechen follen; Senat, 14. Ottober, allein es ist von der Unabhängigkeit Helvetiens die Rede, diese ist bedroht; ein franklicher Ge-(Fortsetzung.)

(Beschluß von Bay's Meinung.)

Noch eins, Burger Senatoren, und in die; was das Direktorium gethan hat, und nehme seinverstanden seine Massen, der Retter Help Beisall, unstre Worte, unser Schreiben, unser Gehreiben, unser Bebedfung unfere Daterlands, an ber Spige betien retten? Rein, den Bajonetten fonnen feines heldenheers ! Gewiß, feine große Geele nur Bajonette entgegengefest merden. Sels ftraubte fich gegen die Maagregel eines forcir vetien ift in Gefahr; aber follten die helvetier, ten Unleihens von erschöpften Bundsgenoffen; die Reprasentanten des helvetischen Bolts nicht aber sein mit allen Strapagen und Gefahren Mittel finden, für diese Gefahr? Indem ich taglich fampfendes, seit 4 Monaten unbezahltes den Beschluß annehme, ruffe ich meine Colles Heer foderte auf den blutigsten und glanzend, gen und jeden Helbetier auf, alle ihre ffen der Siege feinen fo theuer verdienten rut, Rraften aufzubieten, um dem Baterland Geld

Augenblicke der dringendsten Noch, in dessen Frage, und ware darum sehr geneigt, eine Beutel greifen. Aber, glaubt es mir, Massena Commission zu verlangen, wegen der Erwäs hat auch bereits dieses Rothleihen als die erste, gungsgründe des Beschlusses. Es ist nemlich eine die heiligste Nationalschuld seiner Regierung Frage, ob ein gezwungenes Anleihen bei vors zur unverschieblichen Restitution angezeigt, und handener dringender Rothdurft, in der sich eine

sondern auch, wie bisher, seine Gerechtig. Luthi b. Gol.: Wenn es ein wahres feit preisen. Anleihen unter Einwilligung ber Regierung ge-Das vorige frankische Direktorium, badurch, fodert, betrafe, fo ließe Barras Frage

Dant jedes helvetiers unbegranzt fenn. wie groß die dringende Nothwendigkeit war, Cart. Auch in meinen Adern rout Schweis und ob nicht vielleicht die uns schüsende Armee gerblut; vielleicht hatte ich in der erften Gig in Ermanglung Diefer Maagregel hatte auseins

neues belve (11846)es Tagblact.

Laflechere batte gewünscht, die Gefegges Cache bes burch Maffena von Bafel gefoders bung hatte fich mit ber Gache nicht eber bei ten Unleihens von 800,000 Fr. bas groffe fchaftigt, bis bas Direftorium ihr bavon Un: Boblgefallen bezeugt, und ihm ben einmuthis zeige gethan haben wurde; leider hat man nicht gen Befchluß der Gefezgeber gufichert, daffelbe fo gehandelt, und ba wir ben erften Schritt nach allen Rraften gu unterftugen. thaten, so mussen wir nun auch weiter gehen, Uster i. Es wurde sehr überflussig senn, und können nicht anders als das Benehmen BB. Reprasentanten, Euch die Annahme bes des Direktoriums gut heissen. — Mit Unrecht gegenwartigen Beschlusses, nach demjenigen, vergleicht Ban übrigens die gegenwartige Zeit ben ihr fo eben angenommen habt, angurof mit den rapinatischen Geschichten. Welchelthen; ihr werdet auch diefen zweiten burch Bei Alebnlichteit ließe fich auch zwischen ben uns fallzuruf anzunehmen, teinen Augenblit anfiehen. gluflichen Zeiten von Rapinat, der nur um ju Auch fiber Veranlassung sowohl als Inhalt die rauben fam, ohne Helbetien je einigen Dienst ses Beschlusses will ich nur wenige Worte spre geleistet zu baben, und dem, was der tapfere chen; beide find für sich schon sprechend genug. Massena thut, finden? Als Reprasentant des Jene ift ein Werk rechtloser Gewalt — Die Volks misbillige ich freilich mit euch allen sein Freiheit verhüllt traurend ihr Antliz, wenn sie gefodertes Unleihen; aber nie werden wir ben felbft bes Gieges geliebten Cobn, fich burch unsterblichen Maffena mit dem elenden Rapinat Berhaltnife und Umftande verleiten fiebt, ein in eine Reihe feBen.

einer folchen Parallele haben fonnte; vielmehr hat lich zu mißhandeln; wenn fie den gleichen Urm, bem er aus dem Damaligen Betragen Des frant. ber fo eben fur die Cache ber Freiheit focht, Direktoriums auf dasjenige bes gegenwartigen und fiegte, ihr hinwieder fo tiefe und fo fchwer geschlossen; und darin allein bestund seine zu heilende Bunden schlagen sieht. — Wenn Bergleichung. Wozu eine Commission? Wer Gewalt über Recht geht, wenn der Schwächere follte zweiflen konnen, daß die Unabhangigfeit mit feinem Rechte, dem linrechte des Starfern der Ration angegriffen ift? Wie ware es mit banfig genug unterliegen muß, fo find biefe ber Wurde des Genats bereinbar, Diefen Bestraurigen Giege ber lebermacht, boch nur bor über

Befchluß an eine Commiffion weifen, und was gerftorbaren Glange ba, die Gewalt ift vorüber

Erwägungsgrunden des Befchluffes allein handelt, wie es handeln mußte, wie Pflicht

Die Commiffion verlangt.

es liefe fich auch untersuchen, ob wir und nicht Unrechtes Urheber vermogen es nicht - und jum Comite de surveillance aufwerfen, wenn ihren Mund, der sich vielleicht zu verachtender wir und mit dieser Sache beschäftigen. Man Spottrede offnet, straffet eine furchtbarere schreitet jum Namensaufruf über die Commis Stimme in der eignen Bruft verschloffen, bet fion. Für die Commission stimmen : Barras, Luge. - - Bas vor allem in dem Betragen Bertholet, Bodmer, Borler, Giudice, des Direktoriums unsern Beifall verdient, if Erauer, Rubli, Lauper und Mofer. Die Publicitat, Die es seinen Schritten giebt. Mit 29 Stimmen gegen 9 wird die Commiffion Nicht ohne Erfolg batte bei feinem erften gus permorfen.

ziehungsdirektorium für sein Benehmen in der hand des Schwachern - Bald aber verließ

befreundetes Bolf, gumider den heiligften Bers Ban erwiedere, daß er nie ben Bedanten tragen auf folche Weife, Defpotifch willfubr schluß nicht auf der Stelle anzunehmen. gehende und immer nur schandliche Giege. Bald Genhard begreift nicht, wie man Diesen fieht das Recht wieder unbestegt in seinem uns man daran untersuchen sollte; er enthalt was gegangen, und nichts als ewige Schande if unungänglich zu thun, unsre Pflicht ist. von ihr übrig geblieben. Barras wiederholt, daß er wegen den Das Direktorium hat in dieser Sache ge

und Ehre es ihm geboten, wie Die Ehre Det Ban ibegehrt den Namensaufruf über die Nation es erheischte. Uns ift die Zustimmung Commission. — Der Antrag wird angenommen. ju feinen Maagregeln nicht minder Pflicht; Er auer wiederholt feine Grunde; er meint, wer tonnte fie ibm auch verfagen; felbft des fammentritt unfer Direftorium Diefen 2Beg eins Der Beschluß wird angenommen. geschlagen —Offentlichkeit der Verhandlungen mit Der Beschluß wird verlesen, der dem Volk dem Starkern, ist eine machtige Wasse in der Die Geschichte wird bezeugen: Selvetien ver Burgerwachen, oder wenigstens um Erlaubnif, for seine Reutralität wegen verabfaumter Pub- sich bei benfelben ersetzen laffen zu burfen. licitat. - hatte bas helvetische Bolt, hatten Ruce glaubt, bem erften Begehren nicht feine Reprasentanten, als es um Annahme bed entsprechen zu tonnen, hingegen bem zweiten. Offenfinbundes ju thun mar, gewußt - mas Gapani fodert Lagesordnung, auf das Ges Damals bas Gebeimnig ber fünf Manner bes fez begrundet. Direftoriums war, fie batten bem Bunbe nie Carrard fodert Berweisung an die vollgies bende Gewalt. beigeftimmt.

Bastin fpricht von ben Laften, die ber Rans Beutler ftimmt Muce bei. ton Bafel in Folge Des Rriegs bereifs erlitten Rellfiab ift Gapanis Meinung. bat, und für Unnahme des Befchluffes.

flimmt.

Der Berbafprozef der Wahlversammlung bes ten habe. Rantons Frydurg wird auf den Kanzleitisch gelegt. bock Editabana and established but bet riger

# Groffer Rath, 15. Dftob. Prafident: Ufermann.

weil Efcher, beffen Stelle er in berfelben ein jumahnen.

nahm, wieder anwesend ift.

lung ift Underwerth jum Prafident Diefer Com: fchaft : miffion ernannt worden, und hat bei derfelben Das Bollziehungs Direfforium ber -helvetifchen noch nichts gearbeitet; also fodere ich Lages, ordnung über Diefen Untrag, und Beibehaltung bes Beschluffes der Bersammlung.

Ruce: Immer ift diefe Commiffion , beren Gegenftand fo wichtig ift , unvollftandig; daber fodere ich, wie Underwerth, daß Efcher bas erflehet das Mitleiden der Regierung, um Ers Prafidium derfelben wieder übernehme, und leichterung ber lebel ju erhalten, Die von allen wie Efcher, bag Underwerth ber Commiffion Ceiten über fein schuldiges Saupt fallen.

beigeordnet bleibe.

Diefer legte Untrag wird angenommen.

cretar beim großen Rath, fobert als neuer: Elendes Die Bergen gu rubren. wahlter Kantonsrichter seine Entlassung bei Den 9. Cept. 1798, mit welchem Tage sich ber Kanzlei des großen Raths, und bittet um die blinde Widersezlichkeit der Bewohner in den Bejahlung bes rufftandigen Gehalte.

Saalinspettoren gewiesen.

man biefen Dfab - und bie ungluflichen Folg Die Ctubierenden ber Medigin und Chirurg gen diefes Fehlers faumten nicht einzutreffen. gie in Bern bitten um Befreiung bon ben

Man geht jur Tagesordnung.

Rubli nimmt den Befchluß auch an - obi B. Prof. Plus, bon Bern, jeigt an, baff gleich er gewunsche hatte, ber Schluß bes er bem Direttorjum ben Untrag gu befferer Direftorial Arrete's maremeggeblieben, und ob: Fabritation bes Schiefpulvers vermittelft Reis gleich er der Rede Ufteri's nicht überall bei nigung bes Salpeters burch Pracipitation ges macht, aber noch nie feine Antwort fiber Dies fen bem Staat fo wichtigen Gegenfand erhals

Erlacher fobert Verweifung an eine Coms

miffion.

Efcher fieht nicht, was eine Commission bierbei gu thun bat, da bie Gefeigebung gemiß nicht von fich aus, die Calpeter , Fabrifation abernehmen wird; er fodert alfo Mittheilung Underwerth fodert Entlaffung aus ber biefer Bittichrift ans Direftorium, um baffelbe Commiffion über Berfauf ber Nationalgiter, ju balbiger Untersuchung des Gegenstandes auf

Diefer lette Untrag wird angenommen.

Efcher: Durch einen Schluß der Verfamme Das Direktorium überfendet folgende Both-

einen und untheilbaren Republit, an Die gefeggebenben Rathe.

## Burger Gefeggeber!

Rafpar Remigi, bon Buren, aus Stang,

Er beflagt fich nicht fiber die Strenge ber B. Amrein, von Lugern, italienischer Ges er mit Zuversicht, burch bas Gemalde seines

Baldflatten endigte, fab er zwei Saufer mit Auf hubers Untrag wird dem ersten Bes allem was darinnen war, und zwei Scheunen gebren entsprochen, und das zweite an die mit den eingefammelten Früchten des Jahres im Rauche aufgeben, und mußte fein ABeis

preis geben.

Freiwillig ftellte er fich bor feinem Richter, Gutachten. und lag mehrere Wochen lang gefangen, bebor Diefer leste Untrag wird angenommen, und über ibn ein Urtheil ergieng. In Rutficht auf in Die Commission geordnet: Bonberflube, feine lange Gefangenschaft, beschrantte bernach Rilchmann und Matti. ber oberfte Gerichtshof feine Strafe auf den Das Diffriftegericht opn Bollitofen, im Rans Berhaft für ein Jahr auffer dem Rant. QBald: ton Bern, flagt wider Die falfche Untlage Des flatten. Er wurde hierauf nach Bafel abges Pfarrervifars 2Bog, Die im Ro. 92 und 93 führt, wofelbft er funf Monate lang als Geifel Des neuen helvetifchen Tagblattes eingerüft, und in Bermahrung blieb, ohne für Die Ginfamm: und bon Reprafentant Ruhn bem großen Rath lung der diegjahrigen Erndte forgen gu tonnen. borgelegt wurde. Burger Geseigeber! Dhne Zweifel muß ber Rubn. Als ich die Unzeige bes Pfarrvifars Rebell gestraft werden; billig gieht das Ber, Buß Euch, BB. Reprafentanten, bier vor brechen die Buchtigung nach fich; indeg aber legt, fo that ich es, in dem Gefühle meiner giebt es auch Falle, wo die Billigfeit, und Pflicht, daß ich die Rlagen eines Birgers felbft die Berechtigfeit Mitleiden gebieten. iber Digbrauch der offentlichen Gewalt auf

ftitution Rufficht, und unter Diefelben gehort fchuldig fen. (Die Fortfegung folgt.) auch ber gegenwartige Fall. Remigi von Bis ren murde, fo wie es fein Berbor und feine Bollgiehungs . Direftorium. Sentenz bezeugen, von einem Saufen bemaff: Das Bollziehungedireftorium der einen und une Rrieggrathe ben Borits ju nehmen. In ben Berfammlungen ber Gemeinde ftimmte er fur Muf Die Ungeige Des B. Labarpe, Chef bes Die gemäßigtere Meinung. Wann Gie, Burger belvetifchen Generalftabs, baf, inbem bie Er Befeggeber , Das Berbrechen mit den Uebeln pedition bon Glarus nun gu Ende gebracht fit, vergleichen, die es fur den Fehlbaren nach fich ber Zeitpunft am gunftigften fen, das Ite und gezogen hat; wenn Sie Weib und Rinder plos 3te Elicenbataillon von Zurich, wie auch bie lich aus bem behaglichen Buftande in ganglie Colonne Mobile ju entlaffen; dem Mangel niedergebruft feben, fo werden In Erwagung , daß fich diefe Truppen ihrem Gie nicht ungeneigt fenn, bem B. Remigi, bon Schwure und ihren Sahnen getreu, borguglich Buren , benjenigen Theil ber Strafe nachzu gut betragen und bem Baterlande auf eine laffen, ber feinen Berhaft betrifft. Diefen Bor ehrenvolle Beife wichtige Dienste geleistet; fchlag unterwirft bas Direftorium Ihrer Bes In Erwagung , daß fie dadurch ben befoni rathung.

Mepublifanifcher Grug!

Der Drafident des vollziehenden Direftoriume, Sabarn.

Sm Ramen bes Direftoriums ber Generalfefr. I. Das Ite und 3'e Elitenbaraillon von 3in Monffon.

Rubn begehrt, daß die Prozegaften bem 2. Der Rriegeminiffer fen beauftragt, bent Direftorium abgefobert, und biefer Wegenfiand felben unter Chrenmelbung ibren Abfchieb er einer Commiffion gu naberer Unterfuchung übersitheilen gu laffen. wiefen merde.

Birich minfcht, in Rutficht der in Der Bothichaft felbit berührten Umftande, daß Dies fem Begebren entfprochen werde.

heriog v. Eff. und huber folgen Rubn.

und feine Rinder iber flaglichften Durftigfeit, Rilchmann folgt, fobert aber in 4 Lagen, bon Empfang ber Aften an gerechnet, ein

Auf Diefe Salle nimmt der 78. Mrt. Der Con Diefen Wegen an libre Beborde gu befordern,

theilbaren belvetifchen Republit,

bern Dant und Beifall ber Regierung ermote ben, und hauptfachlich die Bohlthat ber Dub! lifation bom 12. August verdient haben;

Rady Und rung feines Rriegsminifters,

befchließt:

rich, wie auch die Colonne Mobile fenen hies mit von ihrem Dienffe entlaffen.

Bern, den 12. Weinmonat 1799. Der Prafibent des vollziehenden Direttoriume,

Saparn. Im Mamen des Direftoriums, ber Gen. Gefr. monfion.